

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 077 "Bauschuttrecyclinganlage Speyer"**  
**hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Ergänzung des externen Geltungsbereichs für notwendige Ausgleichsmaßnahmen**  
**[Vorlage: 0565/2025/1](#)**

Herr Villinger, Planungsbüro PISKE trägt den Sachverhalt vor.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der Bauschuttrecyclinganlage Speyer (BRS) am bisherigen Standort. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die BRS war befristet bis 31.12.2023. Die zuständige Genehmigungsbehörde SGD Süd fordert von der Stadt eine planungsrechtliche Grundlage für die künftige Genehmigung der Anlage nach Bundes-Immissionsschutz-gesetz.

Die Umsetzung der in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Bauschuttrecyclinganlage v. 10.04.2017 geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Waldentwicklung stellen sich die beiden Maßnahmen aus heutiger Sicht als nicht mehr geeignet dar.

In Abstimmung zwischen der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde und dem Forstamt Pfälzer Rheinauen wurde daher festgelegt, dass die Ausgleichsmaßnahmen F1 und F2 nicht mehr umgesetzt werden sollen. Stattdessen soll entsprechend dem Natura2000-Bewirtschaftungsplan im Bereich zwischen der Bahnlinie und der Bauschuttrecyclinganlage die Wiederherstellung einer zusehends verbuschten Fläche in (Halb-) Offenland vorgesehen werden.

Es sind daher auf einer Fläche von insgesamt 33.000 m<sup>2</sup> die vorhandenen Gehölzbestände so auszulichten, dass eine Kronenüberdeckung auf 40 % der Fläche gewährleistet bleibt. Die frei gestellten Flächen sind durch natürliche Sukzession und durch eine regelmäßige Mahd bzw. extensive Beweidung als Offenlandflächen zu entwickeln und als solche dauerhaft zu erhalten. Gehölzaufwuchs ist regelmäßig zu entfernen. Vorbehaltlich der Erteilung einer gegebenenfalls erforderlichen wasser- und abfallrechtlichen Genehmigung sollen innerhalb der Offenlandflächen mindestens drei Kleingewässer angelegt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die künftig vorgesehenen Maßnahmen den ursprünglich geplanten Maßnahmen zumindest gleichwertig anzusehen.

Wegen der Verlagerung der Ausgleichsfläche ist es erforderlich, die westlich der Bauschuttrecyclinganlage gelegene Waldfläche als Teilbereich 2 (externe Ausgleichsfläche) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Der ursprüngliche Geltungsbereich des BRS-Geländes bleibt von Änderungen unberührt.

Nach der Zustimmung des Stadtrates für die vorgelegte Planung geht der Entwurf in die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Die Planung wird voraussichtlich im Mai 2026 offengelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Wierig und Frau Moser teilt Herr Villinger mit, dass nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes die Detailplanung zur Entwicklung des Halboffenlandes der Genehmigungsbehörde vorgelegt und im Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Wierig gibt zu bedenken, dass die Birke ein heimischer standortgerechter Pionierbaum auf offenen Flächen sei, der ein erster Schritt zu einem natürlichen Waldbewuchs darstellen kann, der erhaltenswert sei.

Herr Pfänder erkundigt sich nach Angaben zu Zahl und Alter der Bäume, die gefällt werden sollen. Die Vorsitzende sagt dies für die weitere Planung zu.

Herr Pfänder spricht sich für die Renaturierung der natürlich vorkommenden Waldökosysteme aus.

**Anlage:** [Präsentation Planungsbüro PISKE](#)

### **Beschluss:**

Beschlussempfehlung entsprechend der Vorlage:

12 Ja-Stimmen, 1 Nein (FWS), 2 Enthaltungen (Grüne)

**Gegenstand:** Leitbild „Speyerer Modell“ – Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer (Version vom 16. Februar 2026)  
[Vorlage: 0650/2026](#)

Die Vorsitzende erläutert die Arbeitsschritte bis zur Aufstellung des vorliegenden Leitbildes zur naturnahen Waldbewirtschaftung und benennt die internen sowie externen Beteiligten. Mit dem Leitbild legt die Stadt bzw. die Bürgerhospitalstiftung als Waldbesitzerin Prinzipien für die künftige Bewirtschaftung des Waldes fest. Das Leitbild stellt die Grundlage für den mittelfristigen Bewirtschaftungsplan des Waldes dar, das Forsteinrichtungswerk (FEW). Das bisherige FEW (Gültigkeitszeitraum 2015 bis 2025) ist abgelaufen und muss neu aufgestellt werden.

Die Vorsitzende trägt die im Leitbild enthaltenen Ziele und Grundsätze vor wie sie in der Ausschusssitzung am 10.12.2025 beschlossen worden waren. Die Vorsitzende betont, dass die Aufnahme der Beschränkung des Hiebssatzes auf max. zwei Festmeter/ha Waldfläche in das Leitbild sowie der Ausschluss des Einsatzes von Harvester und Forwarder von der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Sowohl die im Naturschutzbeirat gegründete Wald AG als auch die Wald AG der Stadtverwaltung werden weiter bestehen bleiben.

Nach Beschluss des Leitbildes kann Landesforsten mit der Erfassung des Waldzustandes beginnen um im zweiten Schritt das Forsteinrichtungswerk aufzustellen.

Herr Zehfuß erklärt, dass die CDU-Fraktion dem vorgelegten Leitbild nicht zustimmen kann wegen des Ausschlusses von vollmechanisierten Holzerntesystemen sowie der Beschränkung des Hiebssatzes im Leitbild. Sollte aus Gründen von Arbeitsschutz bzw. Arbeitssicherheit eine Inanspruchnahme von Harvester oder Forwarder erforderlich sein, müsste der Einsatz der Geräte möglich sein. Eine Vorgabe in einer kommunalen Leitlinie, die gegen arbeitsschutzrechtliche Regelungen verstoße, sei rechtswidrig.

Die Regelung zum max. Einschlag von zwei Festmetern/ha im Leitbild sei nicht nachvollziehbar, da der mögliche Hiebssatz durch die Begutachtung des Waldes im Rahmen der Erstellung des FEW ermittelt werde. Wie bisher sollte der Hiebssatz auf einen Einschlag unterhalb des Zuwachses beschränkt werden.

Herr Wierig begründet, dass die Festlegung des Hiebssatzes auf zwei Festmeter eine Brandmauer darstelle.

Die Forderung nach Verzicht auf Holzerntesysteme sei durch den Bodenschutz begründet.

Die in der Ausschusssitzung vom 10.12.2025 in das Leitbild aufgenommenen Punkte stellten den politischen Willen der Mehrheit des Gremiums dar. Das Leitbild sei in einem demokratischen Prozess zustande gekommen.

Frau Faust trägt vor, dass sie dem Leitbild nicht zustimmen kann, da sie einen generellen Einschlagstopp befürworte.

Herr Pfänder betont, dass es wichtig sei, dem Leitbild zuzustimmen damit mit der Erstellung des FEW begonnen werden kann.

Die UfS stimme dem Leitbild zu, unter der Bedingung, dass bei Maßnahmen unter Grundsatz 3.a) (Integration von Elementen der Natura2000-Bewirtschaftungspläne in die forstlichen Arbeiten und in die Betriebspläne, die über die gesetzlichen Verpflichtungen) einheimische Laubbäume nicht geschädigt werden.

Hintergrund sei, dass Punkt 3.a im Widerspruch stehe zu Grundsatz 3.b (Forderung der Aktualisierung der Natura2000-Management-/Bewirtschaftungspläne des Stadtwalds Speyer).

Die bestehenden Bewirtschaftungspläne und deren Ziele (z.B. lichte Kiefernwälder) entsprechen nicht mehr dem aktuellen Waldbild. Für den künftigen Erhalt des Speyerer Waldes bedeutete die Umsetzung der bestehenden Natura2000-Managementpläne einen Nachteil. Aus diesem Grund legt die UfS Wert darauf, dass einheimische Laubbäume durch forstliche Maßnahmen, die der Umsetzung der Natura2000-Bewirtschaftungspläne dienen, nicht geschädigt werden.

Herr Haupt bezieht sich auf die Ausführungen von Herr Zehfuß hinsichtlich der Rechtswidrigkeit des Ausschlusses von vollmechanisierten Holzerntesystemen. Die Stadt mache sich angreifbar, wenn dies beschlossen würde.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der derzeitigen Diskussion behauptet wird, der Ausschluss von vollmechanisierten Holzerntesystemen sei hinsichtlich arbeitsschutzrechtlicher Regelungen rechtswidrig. Ob die Rechtswidrigkeit tatsächlich gegeben sei, stehe aktuell nicht fest. Das müsse geklärt werden.

**Anlage:** [Präsentation](#)

#### **Beschluss:**

8 Ja-Stimmen, 4 Nein (CDU, Linke), 3 Enthaltungen (FDP, AfD)

**Gegenstand: Neues vom Nachhaltigkeitsmanagement**

Frau Horn informiert über aktuelle Themen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement:

- Im September 2025 startete eine neue Sammelaktion für alte, unbeschädigte Handys, Smartphones und Tablets, mit und ohne integrierte Akkus. Es besteht eine Kooperation zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Speyer und dem Landauer Inklusionsbetrieb JuRec-IT Social & Green Remarketing GmbH. Ziel ist die Aufbereitung der Geräte zur Wiederverwendung und die Rückführung in den Wirtschaftskreislauf. In diesem Zusammenhang werden außerdem gemeinnützige Organisationen unterstützt. Die vollständige Löschung der Daten erfolgt vor Ort bei Fa. JuRec-IT als zertifiziertem Datenvernichter. Sammelstellen stehen im Bürgerbüro Maximilianstraße und in der Pausenhalle des Hans-Purrmann-Gymnasiums zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Für die Stadt entstehen keine Kosten. Ladekabel, ältere Handys die aufgrund ihrer Maße nicht eingeworfen werden können oder sonstige Elektro- und Elektronikgeräte sind über den Abfallwirtschaftshof zu entsorgen.
- Im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Stadtgebiet soll künftig das Thema Nachhaltigkeit stärker beachtet werden. In Ergänzung zum Antrag des städt. Veranstaltungsmanagements soll künftig eine doppelseitige Checkliste für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen an die Veranstalter herausgegeben werden. Auch soll dem Veranstaltungsmanagement ein Link zu dieser Checkliste zur Verfügung gestellt werden.
- Die Speyerer Tage der Artenvielfalt werden dieses Jahr von April bis Juni im Wald stattfinden. Das Angebot zur Bildung für nachhaltige Entwicklung für die 1. bis 6. Klassen ist kostenlos. Dank Spenden und Sponsor\*innen sind 22 Schulexkursionen mit einer Waldpädagogin in den Stadtwald Speyer finanziert. Die Rückmeldungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Angebot wichtig ist, denn viele Kinder haben keinen Bezug zum Wald mehr. Regelmäßig ist die Nachfrage größer als das Angebot der Stadt, sodass das Los entscheiden muss.
- Mehrweg auf dem Wochenmarkt: Die Beschicker\*innen sowie die Lebensmittelhygiene lassen den Einkauf mit Mehrwegverpackungen zu.

**Anlage:** [Präsentation](#)

**Gegenstand: Neues vom Klimaschutzmanagement**

Herr Ritter berichtet aus dem Klimaschutzmanagement:

- Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) ist das soziale Energieprojekt Mitte Januar angelaufen. Die Energiesparartikel werden durch soziale Einrichtungen ausgegeben, nämlich der Beratungsstelle im Haus der Diakonie, der Caritas und bei JuMA (Junge Menschen im Aufwind). Über einmalige Ausgabestellen wie z.B. bei der „Mahlzeit“ wird derzeit nachgedacht ebenso, an welchen Örtlichkeiten auf das Projekt durch Ausgabe von Flyern hingewiesen werden könnte.
- Klimaschutz-Maßnahmen-Controlling (KliMaCo): Die Energie- und Klimaschutzagentur RLP entwickelte auf Anregung des Klimaschutzmanagements der Stadt Speyer eine Anwendung, die zurzeit innerhalb der Stadtverwaltung von den Mitgliedern der AG Lebenswerte Stadt getestet wird. Die Anwendung soll auf Basis von Excel das Monitoring und Controlling der eigenen Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Im nächsten Schritt stellt die Agentur das Tool landesweit allen kommunalen Klimaschutzmanager\*innen kostenfrei zur Verfügung.
- Termine:
  - Inforeihe Solar & Wärme mit 13 kostenfreien Online-Veranstaltungen (18.02 – 27.05.2026). Die Anmeldung erfolgt über die VHS. Themen siehe Website VHS oder Folie 11 der Präsentation
  - Earth Hour am 28.03.2026, 20:30 – 21:30. In der Stadt wird an 14 Gebäuden die Außenbeleuchtung ausgeschaltet. Herr Ritter appelliert zur Teilnahme.
  - Stadtradeln: Die Aktion läuft vom 30.05. bis 19.06.2026. Das Land hat die Übernahme der Teilnahmekosten zugesagt. Alle Radelnden des Vorjahres werden schriftlich zur Anmeldung eingeladen.

Herr Haupt appelliert für die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, mit privaten PV-Anlagen unabhängig von Netzbetreibern Strom erzeugen und nutzen zu dürfen.

**Anlagen:** [Präsentation](#)  
[Anhang Inforeihe VHS Solar & Wärme](#)

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

**Russenweiher**

Am 27. November 2025 wurde das Drausy-System im Russenweiher verlegt. Von den Anglerfreunden wurden bereits zwei Sauerstoffmessungen durchgeführt. Die erste Messung fand kurz nach der Verlegung der Schläuche am 23. Dezember 2025 statt, die zweite Messung erfolgte am 23. Februar 2026. Die Werte scheinen im grünen Bereich zu sein, stets rund um 100% Sättigung.

Fischbesatz:

Die Anglerfreunde haben den Wunsch eines zeitnahen Fischbesatzes mit ca. 200 kg Rotaugen und 200 kg Rotfedern geäußert. Die Verwaltung sieht dieses Ansinnen allerdings kritisch.

Die Besatzwünsche der Anglerfreunde sind nachvollziehbar, sollten aber zeitlich gesehen, erst nach der Etablierung eines für im Gewässer lebende Fische angemessenen Sauerstoffgehaltes vorgenommen werden. Es stellt sich die Frage, ob der Sauerstoffgehalt im Gewässer mit 100% Sättigung momentan, schon als „etabliert“ bezeichnet werden kann. Die kritische Zeit mit höheren Wassertemperaturen steht noch bevor. Aktuell läuft eine Anfrage bei der Oberen Fischereibehörde wie sie die Situation einschätzen.

Arbeitseinsatz des Vereins am 21. März 2026:

Das Zeitfenster für den von den Anglerfreunden im Frühjahr ursprünglich beabsichtigen Schilfrückschnitt ist geschlossen. Gemäß §39 Abs. 5 Satz 3 ist es verboten „*Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden*“. Der Rückschnitt kann also erst ab 1. Oktober 2026 in Angriff genommen werden.

Uferabriss:

Laut Rückmeldung von 550, der Grünflächenabteilung ist die Vermessung des Uferabriss erfolgt (Geländehöhen). Ein Gutachterbüro hat eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse erstellt, die Ausschreibung der Entwurfsplanung für die Sanierung ist erfolgt und eine Ausschreibung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung ist geplant.

Auf Nachfrage von Herr Haupt erklärt Herr Dr. Schwarz, dass am Schlossweiher in Deidesheim die Weiden am Ufer durch andere Laubbäume ersetzt wurden. Die städt. Grünflächenabteilung möchte zunächst die Entwicklung des Gewässers abwarten bevor eine Entscheidung hinsichtlich der vorhandenen Weiden getroffen wird.

Frau Moser weist darauf hin, dass die Weiden am Russenweiher ein geschützter Landschaftsbestandteil sind. Es habe im Vorfeld von Fa. Drausy, Frau Jäger die Information gegeben, dass die Belüftung durch das technische System nur eine begleitende Maßnahme sei und es weiterer Aktionen bedarf um das Gewässer zu retten wie Schilfzonen, Biodiversitätsflächen sowie eine angepasste Nutzung. Frau Moser erkundigt sich, wann mit der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen werde.

Herr Dr. Schwarz entgegnet, dass Fa. Drausy bezogen auf den Russenweiher alleine den Einsatz der technischen Anlage als ausreichend angesehen habe. Durch das System solle zudem die Mächtigkeit des Schlammes zurückgehen. Eine Schlammdeckenmessung halte er für sinnvoll, sobald deren Finanzierung möglich sei.

Die Vorsitzende hält eine Rückfrage bei Fa. Drausy für sinnvoll.

### **Waldspielplatz Speyer-West**

Am 2. Oktober 2025 wurde in einer Pressemitteilung über die vorläufige Sperrung des „naturnahen Walderlebnisraum“ im Speyerer Stadtwald berichtet. Der Spielplatz ist etwa 0,8 ha groß und mit 43 Altbäumen, 42 Buchen und einer Kiefer, bestanden. Die Buchen weisen verschiedenste Schadmerkmale in unterschiedlichen Ausprägungen auf (Kronentotholz, Rindennekrosen, Sonnenbrand, Faulstellen, Baumpilze, Höhlen, etc.) und stellen verkehrssicherungstechnisch eine große Gefahr dar.

Um sich über die weitere Vorgehensweise Klarheit zu verschaffen, erkundigten wir uns bei Fachbereich 4 nach der Nutzung des Spielplatzes durch städtische Kindertagesstätten. Acht Einrichtungen berichteten, dass sie den Spielplatz ab und an, vornehmlich während der Tage in der Walderholung, besuchen würden.

Am 23. Februar 2026 fand ein Ortstermin mit Abteilungen 560 Stadtgrün und 550 Grünflächenplanung statt. Herr Volker Claus von Stadtgrün bestätigte den schlechten Zustand der Buchen und deren nicht vorhandene Verkehrssicherheit. Herr Markus Marx, verantwortlich für die Spielplätze im Stadtgebiet, bestätigte die nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräte und hat zum Rückbau derselben geraten.

Das Thema wurde auch schon in der letzten Sitzung des Beirats für Naturschutz beraten. Er spricht sich eindeutig für den Erhalt der artenschutzrechtlich wertvollen Biotopbäume aus und befürwortet in diesem Zusammenhang den Rückbau und die Verlegung des Waldspielplatzes an einen Alternativstandort.

Um Zeit zu gewinnen, beschloss die Verwaltung, die Spielgeräte (Barfußpfad, Hochstand, Sitzgruppe und Waldklassenzimmer) zurückzubauen. Einzig die Schutzhütte wird zunächst verbleiben. Diese wird mit einem Bauzaun vor unbefugtem Betreten abgesperrt.

Vom Beirat wurde ein Vor-Ort Termin gewünscht um sich bezüglich des Spielplatzes und dem Zustand der Bäume ein eigenes Bild machen zu können. Dazu laden wir hiermit auch den ASUN ein.

Der Termin findet am Mittwoch, 25. März um 17:30 statt.

### **Dreck-Weg-Tag**

Am 07. und 08.03. fand der 23. Dreck-weg-Tag statt.

Am Freitag sammelten Kindertagesstätten und Schulen, am Samstag rückten Vereine, Parteien und Privatleute dem Müll in Stadt, Wald und Flur zu Leibe.

Im Anschluss an den Aktionstag am Samstag fand die gemeinsame Abschlussveranstaltung in der Walderholung statt. Ab 12:00 Uhr servierte die Schnelle Einsatzgruppe Verpflegung (SEGV) für die Helfer ein warmes Mittagessen.

Insgesamt beteiligten sich

17 Kindertagesstätten mit 1208 helfenden Händen

15 Schulen mit 4106 helfenden Händen

60 Privatpersonen, Partei- und Vereinsmitglieder mit 1190 helfenden Händen

damit 3292 Personen an der Aufräumaktion.

Der Erfolg:

Restmüll	5,05 Tonnen
Reifen ohne/mit Felge	12 Stück
E-Schrott	280 kg (1 Waschmaschine)
Sonderabfälle	220 kg
Metallschrott	400 kg

### **Umweltstammtisch am 03.03.2026**

Alle zwei Monate am ersten Dienstag treffen sich Interessierte zum Austausch. Das Thema diesmal war die neue Luftqualitätsrichtlinie.

Mit der Verabschiedung der neuen Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 im Oktober 2024 hat die Europäische Union drastisch verschärfte Grenzwerte für Luftschadstoffe beschlossen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung, die jährlich zu etwa 250.000 bis 300.000 vorzeitigen Todesfällen in der EU führt, deutlich zu reduzieren.

Wesentliche Verschärfungen der Grenzwerte bis 2030:

Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>): Der Jahresgrenzwert in der EU Luftqualitätsrichtlinie wurde von derzeit 25 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Quellen für PM<sub>2,5</sub> liegen zu 2/3 in Verbrennungsvorgängen jeglicher Art (Straßenverkehr und Gebäudeheizung). Der Straßenverkehr steuert daneben noch einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Abriebemissionen durch Reifen bei.

Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>): Der Jahresgrenzwert wird von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 20 µg/m<sup>3</sup> halbiert.

Weitere Schadstoffe: Die Richtlinie beinhaltet strengere Normen für zwölf Schadstoffe, darunter Schwefeldioxid, Benzol und Kohlenmonoxid.

Speyer liegt im Oberrheingraben und wird von Westen aus dem Pfälzer Wald mit Frisch- und Kaltluft versorgt. Leider erreichen diese Luftmassen Speyer nur deutlich abgeschwächt. Dies führt dazu, dass es zu einer geringen Durchmischung kommt, daher ist Speyer im Sommer auch oftmals unter den heißesten Städten zu verorten.

Die Messstation in Speyer-Nord liegt im Meisenweg, südöstlich des Autobahnkreuz A61/B9 und ist Teil des Zentralen Immissionsmessnetz RLP (ZIMEN) welches das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) betreibt. Es besteht aus insgesamt 20 Luftmessstationen sowie sechs weiteren für das Sondermessprogramm Wald, welche von einer Messnetzzentrale in Mainz telemetrisch betreut werden. Auf der Internetseite des LfU finden sich auch die Monats- und Jahresberichte der jeweiligen Messstellen.

### **Umweltpreis**

Frist für die Bewerbung um den Umweltpreis 2025/2026 ist der 26.06.2026., Abgabe der Bewerbungen bei Abt. Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Maximilianstr. 12. Preisgeld wie bisher 1.250 €, die Entscheidung im Ausschuss ist in der Sitzung am 03.09.2026 vorgesehen.

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am  
10.03.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

---

**Gegenstand:**

**Irmgard Münch-Weinmann**

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am  
10.03.2026

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 10.03.2026 **Irmgard  
Münch-Weinmann**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das  
Gesamtdokument!